

Lieferkonzept

**Gesamtdatenübermittlung der Meldebehörden
an die Zentralen Melderegister
in Sachsen-Anhalt,
Hamburg und
Schleswig-Holstein**

Version 1.3

Status: gültig

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage.....	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Stichtag	3
4. Datenlieferungen an den zentralen Meldebestand.....	3
5. Kommunikation mit der fachlichen Leitstelle bei Dataport.....	3
6. Glossar.....	3
7. Lieferplan für Gesamtlieferungen an den zentralen Meldebestand	5

1. Gesetzliche Grundlage

Ab dem 01.11.2015 löst das Bundesmeldegesetz BMG das Melderechtsrahmengesetz ab. Mit ihm treten eine Reihe von Landesgesetzen und Landesverordnungen in Kraft. Das BMG regelt unter anderem die einfache Behördenauskunft nach § 38 BMG und die Datenübermittlungen an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden nach § 34 (4) BMG.

In § 39 BMG, Verfahren des automatisierten Abrufs, heißt es:

„(3) Für die in § 34 Absatz 4 Satz 1 genannten sowie weitere durch Bundes- oder Landesrecht bestimmte öffentliche Stellen ist bei zentralen Meldedatenbeständen der Länder oder, sofern solche nicht vorhanden sind, bei sonstigen Stellen, die durch Landesrecht dazu bestimmt sind, oder bei den Meldebehörden zu jeder Zeit sicherzustellen, dass Daten über das Internet oder über das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.“

Um den Onlinezugriff auf Meldedaten zu erfüllen, werden in allen Bundesländern umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Der XMeld-Standard in der Version 2.1 regelt verbindlich die technische Umsetzung des BMG, soweit es die Befüllung der Zentralen Melderegister, sowie die Kommunikation von Melde- und sonstigen Behörden mit ihnen betrifft.

2. Rahmenbedingungen

Die Länder Sachsen-Anhalt und Hamburg bauen ihre Zentralen Meldebestände neu auf. Schleswig-Holstein schreibt den bestehenden Zentralen Meldebestand („Spiegel-DB“) fort.

Die Meldebehörden des Landes Sachsen-Anhalt können nicht vor dem 01.11.15 in der XMeld-Version 2.1 liefern, da es erst ab dem 01.11.2015 gültige DVDV-Einträge gibt.

Hamburg könnte vor dem 01.11.15 unter XMeld 2.1 liefern, da die Lieferung über interne Netze erfolgt und es keine Auswirkungen durch DVDV-Einträge gibt.

In Schleswig-Holstein sollen bis zu einer Gesamtlieferung während einer Übergangsphase weiterhin automatisierte Auskünfte aus dem zentralen Meldebestand erteilt werden. Zusätzlich soll der Vorausgefüllte Meldeschein abgerufen werden können. Bis zum 31.10.2015 wird innerhalb Schleswig-Holsteins weiterhin die XMeld-Version 1.6 anzuwenden sein, danach

prinzipiell bis auf Ausnahmen hier wie auch bundesweit die XMeld-Version 2.1. Um korrekte Auskünfte zu erteilen, muss gewährleistet sein, dass der Zentrale Meldebestand durch Delta-lieferungen stets aktuell gehalten wird.

3. Stichtag

Die Meldebehörden sind ab dem 01.11.2015 aufgefordert, Meldedaten an die Zentralen Meldebestände zu liefern. Da es insbesondere in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein logistisch kaum möglich sein wird, die Meldedaten aller Meldebehörden bereits am 01.11.2015 vollständig an den zentralen Meldebestand zu liefern und dort zu integrieren, hat Dataport einen verbindlichen Lieferplan erstellt, um einen reibungslosen Bestandsaufbau sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass alle Gesamtlieferungen zusammen eine Zeitspanne von einigen Tagen bis Wochen benötigen können.

Der Lieferplan für die Meldebehörden aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Sachsen-Anhalt ist in Kapitel 6 aufgeführt.

4. Datenlieferungen an den zentralen Meldebestand

Für die Übermittlung der Datenlieferungen an die Zentralen Melderegister gilt neben dem XMeld-Standard in der Version 2.1 die Befüllungsvorschrift.

In Sachsen-Anhalt wird der Zentrale Meldebestand die Gesamtlieferungen der Meldebehörden vom 09.11.2015 bis 04.12.2015 entgegen nehmen. Damit wird der Zentrale Meldebestand für alle Meldebehörden voraussichtlich ab der 50. KW vollumfänglich zur Erteilung von Behördenauskünften bereit sein.

Die Stadt Hamburg wird am 30.10.2015 mit der Erstellung der XMeld-Nachrichten für die Spiegelung beginnen. Der Bestandsaufbau im Zentralen Meldebestand wird in der 45. Kalenderwoche durchgeführt, so dass daraus ab dem 09.11.2015 Auskünfte möglich sind.

In Schleswig-Holstein sollen die Meldefachverfahren auch nach dem 01.11.2015 bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Meldebehörde ihre Gesamtlieferung an den Zentralen Meldebestand versandt hat, Deltalieferungen in der XMeld-Version 1.6 übermitteln. Sobald die Gesamtlieferung erfolgt ist, sind die nachfolgenden Deltalieferungen in der XMeld-Version 2.1 zu übermitteln. Deltalieferungen in der XMeld-Version 2.1 werden vom Zentralen Meldebestand abgewiesen, wenn sie auf einen zentralen Bestand in der XMeld-Version 1.6 treffen und umgekehrt. Die Meldebehörden in Schleswig-Holstein wurden daher an das Ende des Lieferplanes gestellt, weil es dort einen auskunftsbereiten Zentralen Meldedatenbestand gibt und somit die Auskünfte unabhängig von den Gesamtlieferungen auf Basis XMeld 2.1 ab dem 01.11.2015 möglich sind.

5. Kommunikation mit der fachlichen Leitstelle bei Dataport

Fragen im Zusammenhang mit der Bestandsdatenlieferung können Sie per E-Mail an das Funktionspostfach DataportEmeldewesen@Dataport.de richten.

6. Glossar

Dataport ist zentraler Dienstleister für die Länder Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Hamburg.

Mit dem Bundesmeldegesetz BMG (BGBl. I 2013, S. 1084) wird das Melderecht in Deutschland harmonisiert und fortentwickelt. Wesentliche Neuerungen sind, dass Sicherheitsbehörden und weitere, durch andere Rechtsvorschriften zu bestimmende Behörden rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten erhalten.

OSCI-XMeld ist der Name eines auf XML basierenden Fachstandards für den Austausch von Meldedaten. Er wurde unter Leitung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (ehemals OSCI-Leitstelle) durch Experten aus der öffentlichen Verwaltung und von Verfahrensherstellern entwickelt. Er besteht aus einer Menge von XML-Schemata und einer umfangreichen Spezifikation zu deren Anwendung.

Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten gemäß § 23 BMG (3) und (4) durch die Zuzugsmeldebehörde von der Wegzugsmeldebehörde bei der Anmeldung aus dem Inland.

Die Befüllungsvorschrift für

- die Spiegeldatenbank (SDB) der Freien und Hansestadt Hamburg,
- den Zentralen Meldedatenbestand auf Landesebene (ZMDB) des Landes Sachsen-Anhalt und
- die Spiegeldatenbank (SDB) des Landes Schleswig-Holstein

im gemeinsamen Spiegeldatenbanksystem der Länder Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein spezifiziert in Ergänzung zum BMG verbindlich für die Meldebehörden die Verfahrensweise bei der Übermittlung des Initialdatenbestands und der Fortschreibung der im gemeinsamen Spiegeldatenbanksystem gespeicherten Daten. Sie regelt die Kommunikation zwischen den Meldebehörden und dem gemeinsamen Spiegeldatenbanksystem der Länder Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

7. Lieferplan für Gesamtlieferungen an den zentralen Meldebestand

01		Schleswig-Holstein	Einwohner 2013	Liefertermin
01055021	Stadt	Heiligenhafen	9 128	01.11.2015
01056050	Stadt	Wedel	32 484	01.11.2015
01058005	Gemeinde	Altenholz	9 911	03.11.2015
01000001	Gemeinde	Test01		04.11.2015
01001	Kreisfreie Stadt	Flensburg, Stadt	83 971	11.12.2015
01002	Kreisfreie Stadt	Kiel, Landeshauptstadt	241 533	18.12.2015
01003	Kreisfreie Stadt	Lübeck, Hansestadt	212 958	30.12.2015
01004	Kreisfreie Stadt	Neumünster, Stadt	77 058	11.12.2015
01051	Kreis	Dithmarschen	132 665	07.12.2015
01053	Kreis	Herzogtum Lauenburg	189 043	09.12.2015
01054	Kreis	Nordfriesland	161 923	14.12.2015
01055	Kreis	Ostholstein	197 835	16.12.2015
01056	Kreis	Pinneberg	301 223	21.12.2015
01057	Kreis	Plön inkl. Großer Plöner See	126 643	28.12.2015
01058	Kreis	Rendsburg-Eckernförde	268 075	04.01.2016
01059	Kreis	Schleswig-Flensburg	195 135	07.01.2016
01060	Kreis	Segeberg inkl. Itzstedt	263 202	11.01.2016
01061	Kreis	Steinburg	130 017	14.01.2016
01062	Kreis	Stormarn	234 674	18.01.2016
		Insgesamt	2 815 955	

02	Hamburg			
02000	Kreisfreie Stadt	Freie und Hansestadt Hamburg	1 746 342	02.11.2015
		Insgesamt	1 746 342	

15	Sachsen-Anhalt			
15000001	Gemeinde	Test02		05.11.2015
15001	Kreisfreie Stadt	Dessau-Roßlau, Stadt	83 616	09.11.2015
15002	Kreisfreie Stadt	Halle (Saale), Stadt	231 565	14.11.2015
15003	Kreisfreie Stadt	Magdeburg, Landeshauptstadt	231 021	21.11.2015
15081	Landkreis	Altmarkkreis Salzwedel	86 312	10.11.2015
15082	Landkreis	Anhalt-Bitterfeld	166 828	11.11.2015
15083	Landkreis	Börde	172 955	13.11.2015
15084	Landkreis	Burgenlandkreis	184 956	16.11.2015
15085	Landkreis	Harz	221 043	18.11.2015
15086	Landkreis	Jerichower Land	91 721	23.11.2015
15087	Landkreis	Mansfeld-Südharz	143 246	24.11.2015
15088	Landkreis	Saalekreis	187 690	26.11.2015
15089	Landkreis	Salzlandkreis	198 715	30.11.2015
15090	Landkreis	Stendal	115 471	02.12.2015
15091	Landkreis	Wittenberg	129 438	04.12.2015
		Insgesamt	2 244 577	